



GENERALVIKAR UND AMTSCHEFIN INFORMIEREN

Veröffentlichung: 20.10.2022

Information zu geplanter Dekanatsreform und Neufassung des Dekanestatuts

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat nach längerer Zeit der Vorbereitung und Diskussion im Juni den Auftrag erteilt, einen konkreten Vorschlag für eine Neustrukturierung der derzeit 40 Dekanate im Erzbistum zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist es unter anderem, eine stärkere Vernetzung im pastoralen Handeln zu fördern, bessere Rahmenbedingungen für die Kooperation auf überörtlicher Ebene zu schaffen und das Zusammenwirken der kirchlichen Akteur:innen vor Ort zu stärken.

Die aktuellen Überlegungen zur geplanten Neuordnung sehen eine signifikante Vergrößerung des territorialen Zuschnitts und damit deutliche Reduzierung der Zahl der Dekanate vor. Diese Überlegungen der Erzdiözese werden in einem Informations- und Konsultationsprozess mit Hauptamtlichen- und Laiengremien im Erzbistum diskutiert. Im Rahmen der bisherigen Beratungen wurden über die angedachten Änderungen neben den amtierenden Dekanen auch bereits in gesonderten Veranstaltungen die Vorsitzenden der Dekanatsräte in den drei Seelsorgsregionen der Erzdiözese informiert und ihnen die Möglichkeit eröffnet, hinsichtlich des territorialen Zuschnitts der möglichen neuen Dekanate die lokale Sichtweise einzubringen. In einem weiteren Schritt soll nun in den Dekanatskonferenzen und Dekanatsräten eine Beratung hierzu stattfinden. Darüber hinaus hat der Generalvikar bei der Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese am vergangenen Samstag zu den Überlegungen informiert. Zudem wird sich der Priesterrat als weiteres Beratungsgremium des Erzbischofs in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befassen.

Konkret sieht der Vorschlag zur Neuordnung, der maßgeblich von den Seelsorgsregionen und dem Fachbereich Pastoralraumanalyse des EOM erarbeitet wurde, in den stärker ländlich geprägten Seelsorgsregionen Nord und Süd vor, die Dekanatsseinheiten mehr an den Landkreisgrenzen zu orientieren. An diesen richten sich bereits auch andere kirchliche Kooperationspartner wie etwa die Caritaszentren oder die Kreisbildungswerke, aber auch kommunale, nichtkirchliche Strukturen aus.

Für die Seelsorgsregion München gibt es die Überlegung, den künftigen territorialen Zuschnitt stärker an geografischen Gegebenheiten oder der Infrastruktur zu orientieren, wie etwa dem Verlauf der Isar oder der S-Bahn-Stammstrecke. Auch die sozialräumliche Struktur ist hier ein wesentliches Kriterium. Ein Grund für die angedachte Neuordnung ist die verstärkte Bildung größerer Seelsorgeeinheiten in den vergangenen Jahren, die auch dazu führten, dass einige Dekanate nur noch aus sehr wenigen Pfarrverbänden beziehungsweise Einzelpfarreien bestehen und somit keine sinnvolle Einheit mehr für ein vernetztes Arbeiten bieten, wie es auch der Personal- und Stellenplan für die Pastoral in der Erzdiözese vorsieht.

Der Erzbischof hat in diesem Zusammenhang zudem den Auftrag erteilt, das Dekanestatut neu zu fassen. Künftig sollen die Dekane in den neuen Dekanatsstrukturen mit einem Dekanatsteam mehr Verantwortung wahrnehmen, sowohl als Dienstvorgesetzte wie auch in der Vernetzung im Dekanat und darüber hinaus. Auch eine engere Anbindung an den Ordinarius (Erzbischof und Generalvikar) soll gewährleistet sein und die wechselseitige Verbundenheit von Diözesanebene und den pastoralen Strukturen vor Ort gestärkt werden.



Wie der Erzbischof in der Vergangenheit mehrfach betont hat, soll es im Erzbistum keine „XXL-Pfarreien“ geben, sondern weiter die bewährte Struktur von Pfarrverbänden und im Einzelfall Einzelpfarreien beibehalten werden. Die angedachte Stärkung der Dekanate soll besonders auch der notwendigen vernetzten, überpfarrlichen Zusammenarbeit dienen, bei der dem Dekan und Dekanatsteam eine Schlüsselstellung zukommen wird. Der Entwurf für ein neues Dekanestatut, das diese Aspekte berücksichtigt, ist derzeit unter Einbeziehung verschiedener Stellen in Erarbeitung und soll ebenfalls in nächster Zeit dem Erzbischof vorgelegt sowie den diözesanen Gremien vorgestellt werden.

Sie erhalten weitere Informationen zu beiden Themen, wenn die jeweils nächsten Schritte getan sind. Uns ist wichtig, dass Sie über diese laufenden Prozesse, die bis zu den jeweils konkreten Entscheidungen noch ihre Zeit brauchen werden, auch in diesem Stadium informiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin